Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 15 (1894)

Heft: 4: Dessins de cartonnage du IXe cours suisse de travaux manuels à Coire [Teil 7]

Artikel: Die wichtigsten Baderegeln

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-258982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

deutsche Lehre der Reihe nach zu visitieren, welche Beaufsichtigung bis auf 1798 oder vielleicht bis auf unsere Tage geblieben zu sein scheint. Wir dürfen wohl auch auf die deutschen Schüler beziehen, wenn 1588, Juli 30, Schultheisss von Mülinen und die Venner die besammelten Helfer, Schulmeister und Provisoren anhalten sollen, die *Jugend bass in Egi zu halten und zum Kirchgang.* Man scheint nun für die Wahl eines neuen Lehrers in einiger Verlegenheit gewesen zu sein, und Gabriel Hermann meldet uns nun selbst (in der bereits öfters erwähnten Schrift), da er sich habe merken lassen, dass er etwas hiervon verstände und diesen Dienst bei seinem Grossvater, Hans *Augenweid* sel., 1560 gelernt, dem er in seinem Alter etliche Jahre die Schule versehen helfen, so sei er von Herren und Bürgern, auch von Schulräten aufgemuntert worden, sich zu melden, wozu er sich zwar nicht recht fähig gehalten, indessen doch bei seinem schlechten Verdienst als Seckler durch zu grosse Konkurrenz (da zehn dieses Handwerkes damals in Bern) bewogen worden, eine Schrift einzugeben am 13. April 1594 an die CC, welche durch seinen Fürsprecher, *David Tschannen,* dem Rate vorgelegt und mündlich noch durch Herrn *Sam. Schneuwli* und *Joh. Haller* sel. vor Rat erläutert wurde. Im Ratsmanuale vom 26. April 1594 [1]) finden wir seine Erwählung, *von Viele der Jugend wegen,* wie er unter gleichen Bedingungen, wie die andern, angenommen wird. Er selbst fügt bei, dass er durch den Schultheissen von Grafenried die Anzeige seiner Wahl erhalten, mit dem Verdeuten, er solle seine Stelle treulich versehen, werde wie seine zwei Kollegen besoldet und bei sonderm Fleiss auch bedacht werden. Am 21. Juni 1594 verlas nun Helfer Stübinger diese seine Erwählung durch den Rat von der Kanzel, mit der Weisung, ihm, wer Lust habe, seine Kinder im Lesen und Schreiben unterrichten zu lassen, dieselben an die Herrengasse zu schicken. Wir werden bei dieser achtungswerten Persönlichkeit um so lieber etwas länger verweilen, da wir zugleich über den Stand des Volksschulwesens in dieser Zeit sorgfältigere Aufschlüsse erhalten, als uns sonst zu teil werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die wichtigsten Baderegeln.

1) Wasserwärme. Beim Beginn des Freibadens im Flusse oder See muss das Wasser eine Wärme von wenigstens 12 Grad Reaumur oder 15 Grad Celsius haben.

---

[1]) RM. 427, S. 330.

2) Dauer des Bades im allgemeinen. Bei 12° R. bleibe man anfangs nur 3 Minuten im Wasser, später 5 Minuten und erst allmählich länger. Je wärmer das Wasser wird, desto länger kann man ohne Schaden darin bleiben, je kälter es zeitweilig wird, desto kürzer sei der Aufenthalt in demselben. Nur setze man bei kühler Temperatur nicht gleich aus.

3) Dauer nach der Leibesbeschaffenheit. Magere Personen, und dazu gehören die meisten Kinder, erreichen den zulässigen Grad der Abkühlung weit eher als wohlgenährte Personen.

4) Kinder thun deshalb am besten:

a)	bei einer	Wasserwärme	von	12°	R.	nur	1— 2 Min.
b)	„	„	„	14°	„	„	3— 4 „
c)	„	„	„	16°	„	„	5— 7 „
d)	„	„	„	17°	„	„	7—10 „

zu baden.

5) Das erste Bad bestehe aus Hineingehen ins Wasser, wiederholtem Untertauchen und Heraussteigen.

Anmerkung. Beim ersten Bade im Flusse befällt den Badenden während des Einsteigens leicht das Gefühl der Angst, da die plötzliche Abkühlung zu rascherem Atem anregt. Dies Gefühl hat aber nichts zu sagen. Man lasse sich nicht dadurch abschrecken. Es giebt sich bald. Selbst langjährige Schwimmer kommen beim ersten Flussbad einer Saison, falls sie nicht im Winter kalt gebadet haben, ausser Atem und werden dadurch zuerst zum Schwimmen untauglich.

6) Nicht sehr kräftige, empfindliche Personen baden anfangs nur je den zweiten oder dritten Tag, aber bald täglich, denn gerade das tägliche, regelmässige Bad (von kurzer Dauer) härtet den Körper ab.

7) Wenn einem gesunden Menschen das Baden und Schwimmen nicht gut bekommt, so hat dies meistens seinen Grund in der zu langen Dauer des Badens.

8) Die besten Zeiten zum Freibaden sind der Morgen (6—8 Uhr) und der Abend (5—8 Uhr).

9) Niemand bade unmittelbar nach den Mahlzeiten, also mit vollem Magen. Der Badende kann dann leicht von Krämpfen befallen werden oder zieht sich heftige Kopfschmerzen zu. Jedoch bade man auch nicht mit ganz leerem Magen. Es stellt sich in diesem Falle leicht grosse Ermattung und Übelbefinden nach dem Bade ein.

10) Wer nicht sehr kräftig ist, esse beim Ankleiden oder bald nachher etwas Brot oder dergleichen.

11) Wertsachen werden in Badeanstalten abgegeben. Ist hierzu keine Gelegenheit, thut man gut, möglichst wenig Wertsachen mitzunehmen.

12) Solange man nicht fertig schwimmen kann, bade man nie allein, sondern stets in Gesellschaft einiger Bekannter.

13) Besucht der Badende einen allgemeinen Badeplatz, so hüte er sich vor scharfkantigen Steinen, Glasscherben u. s. w. Am besten sind Stellen mit sandigem Untergrund zu Badestellen geeignet. Nur hüte sich der Anfänger vor plötzlich abschüssigen, tiefen Stellen des Flusses.

Aus „Wieting, Schwimmschule".

Mitteilungen.

Bern. Das neue Primarschulgesetz hat den 6. Mai das Referendum glücklich überstanden. In mancher Beziehung lässt es viel zu wünschen übrig. Allein unter den obwaltenden Umständen war kaum mehr zu erreichen und da heisst es eben: Besser den Sperling in der Hand als den Storch auf dem Dach. Die Furcht vor dem Referendum macht die Gesetzgeber vorsichtig und mahnt zu Konzessionen, wo man prinzipieller vorgehen möchte. Immerhin sind einige Fortschritte erreicht worden, etwas grössere Strenge im Absenzenwesen, Verbesserung der Lehrerbesoldungen, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und obligatorische Fortbildungsschulen wenn die Gemeinden sie beschliessen, Entlastung armer Gemeinden. Die Straflosigkeit von 10 % Absenzen hätten wir gerne für das 9. Schuljahr vertauscht, weil durch diese 10 % doch ein Schuljahr verloren geht und mit viel grösserem Schaden. Jetzt haben wir die 10 % und dazu den Gemeinden noch das Recht eingeräumt, das 9. Schuljahr zu streichen. Bleiben noch 7 Schuljahre und dazu voraussichtlich eine Verwirrung in der Handhabung des Schulbesuchs. Dies ist der schwächste Punkt im Gesetz, aber gerade diesem haben wir die Annahme desselben hauptsächlich zu verdanken. Über kurz oder lang wird da wohl Abhülfe geschaffen werden müssen; denn die 8 und die 9 Schuljahre werden kaum neben einander bestehen können.

Amerika. Bei Gelegenheit eines Berichts über den Pädagogen-Kongress in Chicago teilt G. Compayré in der „Revue pédag." mancherlei Eindrücke mit, die er in Amerika empfangen hat. Für uns ist folgende Mitteilung von besonderem Interesse: „Es ist uns